

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Dieses Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einzelabnahme von der Druckerei höchstens 20 Pf., monatlich 20 Pf., vierteljährlich 2,10 M., durch unsere Mitglieder monatlich 50 Pf., vierteljährlich 2,40 M., ohne Zustellungsgeld. / Bei den bestellten Zeitungen vierteljährlich 2,40 M., ohne Zustellungsgeld. / Die Abonnenten, die keine andere Anzeiger und Geschäftsstellen nehmen, sind verpflichtet, die Beiträge der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verleger zu bezahlen. / Bei der Bestellung eines Abbestellens oder der Abbestellung der Zeitung oder der Abnahme des Bezugspreises, kann der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verbleibt, in bezug auf den Inhalt oder nicht erheben. / Einzelverkauf der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu schreiben, sondern an den Verleger, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Zusätzliche Zuschriften können unterbreitet werden. / Berliner Verleger: Berlin C.W. 48.

Intensionspreis 20 Pf. für die gewöhnlichen Körpergröße oder deren Raum. / Laubpreis 15 Pf. / Melanin 45 Pf. / eine mit 1/4, Linsenvergrößerung. / Zehnmal und telegraphischer Kurs mit 20 Pf. / Aufschlag. / Bei Wiederholung und Jahresabnahme entsprechende Rabatte. / Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Gebühr 60 Pf. bei 45 Pf. / Anzeigen und Offertengeld 20 bis 30 Pf. / Telephonische Anzeiger-Gebühren (nicht jedes Anzeigengeld) aus. / Anzeigenschein 10 Pf. / Anzeigenschein 10 Pf. / Anzeigenschein 10 Pf. / für die Postanstalt Berlin. / Für das Anzeigen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen sind keine Gebühren zu zahlen. / Große Anzeigenschein 25 Pf. / Aufschlag ohne Rabatt. / Die Anzeigenschein und Anzeigenschein haben nur bei Zahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Eingehung, ansonsten Anzeigen nicht. / Anzeigen bedürfen die Berechnung des Anzeigenscheinpreises. / Sofern nicht über früher ausdrücklich oder schriftlich als Anzeigenschein Wilsdruff benannt ist, gilt es als vereinbart durch Anzeigenschein der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerhalb 5 Tagen, vom Anzeigenschein an, Widerspruch erhebt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 2564.

Nr. 191.

Donnerstag den 20. Dezember 1917.

76. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich heute auf der 4. Seite.

Erfolgreicher Luftangriff auf Süd-England.

Der Vertrag von Brest-Litowsk.

Es ist ein Dokument von weltgeschichtlicher Bedeutung, das am 15. Dezember 1917 im Hauptquartier des Prinzen Bernhard von Bayern von den deutschen und russischen Bevollmächtigten unterzeichnet worden ist. Abgeschlossen, wie ausdrücklich betont wird, „zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens“, regelt der Waffenstillstandsvertrag in erster Reihe natürlich alle die Bedingungen, unter denen er gelten und beobachtet werden soll; darüber hinaus aber ebnet er auch schon dem eigentlichen Friedensvertrage die Bahn, ja er ist offensichtlich darauf angelegt, schon jetzt die Überzeugung von der baldigen und endgültigen Wiederkehr des Friedens an der ganzen Ostfront bis hinein in die unendlichen Grenzen des Kaukasus und sogar des persischen Reiches in den Herzen zu wecken und zu festigen. Es ist undenkbar, daß man nach einem Vertrage wie diesem wieder die Waffen gegeneinander erhebt — es sei denn, daß in Rußland zum dritten oder viertennmal alles von unten zu oberst gefehlt wird. Doch je entschlossener und zielbewusster die gegenwärtige Regierung dem Kriege anheide geht, desto mehr muß sich ihre Macht im Innern behaupten, desto williger wird die Mehrheit des Volkes an ihr stehen. Kein Buchanan wird dann gegen sie etwas ausrichten können, so sehr dieser vielgewandte diplomatische Geschäftsmann sich das Bibelwort zur Richtschnur dienen läßt, daß man flug sein soll wie die Schlangen — an der höchsten Rücksichtslosigkeit Penus und seiner Helfer sind bis jetzt alle Mägen und Rücken der Ententeherren ohnmächtig abgeprallt, und der Friede marschiert, wirklich und wahrhaftig, zum Heile des russischen Volkes.

Der Waffenstillstandsvertrag ist ein Werk unserer militärischen Unterhändler; man kann sich also ein Bild von der Sinn- und Gemütsart derjenigen Männer machen, die als die Träger des preußischen Militarismus in der feindlichen Welt einen so eigenartigen Ruf genossen. Der ganze Vertrag ist durchsetzt von Bestimmungen, die den Geist der Menschlichkeit atmen, er ist wie geschaffen dazu, um den „gerechten“ Frieden vorzubereiten, den die Maximalisten in allen ihren Umgebungen beharrlich im Munde führen. Keine Spur von der Überhebung des Siegers, ohne die die Führer der Bestmächte niemals vor die Öffentlichkeit treten, obwohl sie die Besiegten sind, kein Misstrauen in die Ehrlichkeit des gegnerischen Anbahnungswillens. Nur in geringfügig erscheinenden Nebenangelegenheiten, in Außerlichkeiten allenfalls wird bei schärferem Zusehen wahrnehmbar, wie hier die Machtverhältnisse verteilt waren. Aber auch in dieser Beziehung wurde auf einen möglichen Ausgleich im Geiste und Nehmen Bedacht genommen. Sind z. B. diese Verhandlungen im deutschen Hauptquartier eingeleitet und zu Ende geführt worden, so soll die gemischte Kommission, von der im Zusatz zum Waffenstillstandsvertrage die Rede ist, in Petersburg zusammentreten. Die Arbeit der Kommission wird unverzüglich durch politische und diplomatische Kräfte ergänzt und erweitert werden — und die Russen werden sich bald davon überzeugen, daß sich auch mit diesen „Barbaren“ im bürgerlichen Hof ganz gut am Verhandlungstisch auskommen läßt. Die Weltvererber, die Unterdrücker fremder Nationen, die herrschsüchtigen Gewalthaber, die despotischen Feinde der Demokratie, mit denen man ihnen so lange erfolgreich das Gewissen beizubringen verstanden hat, die müssen sie anderwärts suchen; die deutschen Unterhändler denken nicht daran, ihnen Demütigungen aufzulegen für Dinge, die andere Leute verbrochen und gebüßt haben. Schon sind die Verhandlungen über den Frieden in Gang gekommen, unverbundene Vorbesprechungen zunächst, bis Herr v. Kühlmann und Graf Czernin zur Stelle sind. Auch hier wird man bald einander näher kommen, wenn erst Vertrauen in dem beiderseitigen guten Willen haben und drüben Wurzel gefaßt hat. Und so dürfen wir hoffen, daß aus dem Waffenstillstands- und Friedensvertrag erblickt wird, daß nach langen, schweren Jahren des Kampfes nun endlich die Zeit der Ernte heranzieht.

Die wichtigsten Bestimmungen

werden nachfolgend in der Reihenfolge des Vertragstextes wiedergegeben:

Die schon in der vorläufigen Meldung bekanntgegeben, begann der vereinbarte Waffenstillstand am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags und dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags. Die vertragschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit 7-tägiger Frist zu kündigen; erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit 7-tägiger Frist kündigt. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle

Land- und Luftstreitkräfte auf der Frontfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein.

Während des Waffenstillstandes werden keine Truppenverbände verlegt und keine Umgruppierungen an den genannten Fronten vorgenommen. Ebenfalls werden operative Truppenverschiebungen zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee vorgenommen, soweit sie nicht schon im Augenblick der Unterzeichnung des Vertrages eingeleitet sind.

Als Demarkationslinien an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur überschritten werden nach den Bestimmungen des Verkehrs von Front zu Front zwecks Entlastung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern.

Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für die Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen und deren Vertreter. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann weiter an etwa zwei bis drei Stellen organisierter Verkehr stattfinden. In den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauches an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee nördlich des 15. Breitengrades Ost von Greenwich, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragschließenden Parteien.

Aber das Weiße Meer und die rumänischen Küstengewässer wird eine besondere Vereinbarung getroffen. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Anlaufen der von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch die Seestreitkräfte der anderen Partei verboten. Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß Seestreitkräfte nördlich der Demarkationslinie befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten wie die russischen Seestreitkräfte. Der Handel und die Handelschifffahrt in den bezeichneten Seegebieten sind frei.

Im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung des Waffenstillstandes treten die vertragschließenden Parteien in Friedensverhandlungen ein.

Die türkischen und russischen Truppen werden aus Persien zurückgezogen. Es beginnen darüber alsbald Verhandlungen mit der persischen Regierung.

Zivil- und Kriegsgefangene.

Zum weiteren Ausbau und zur Ergänzung des Waffenstillstandes sind die Parteien übereingekommen den Austausch von Zivilgefangenen und dienstuntauglichen Kriegsgefangenen schnellstens unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Demissionierung der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden.

Die Parteien werden sofort für innlichere Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen.

Es sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen getroffen werden. Diesem Zweck sollen dienen:

Die Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs, der Verkauf von Büchern und Zeitungen und dergl. innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen.

Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern familiärer Beteiligten demnächst in Petersburg zusammentreten.

Der Krieg.

Der versenkte Geleitzug.

Im Unterhause teilte Sir Eric Geddes mit, daß als Ergebnis eines Angriffs feindlicher Kriegsschiffe auf einen skandinavischen Geleitzug ein englisches und fünf neutrale Schiffe von insgesamt 8000 Tonnen versenkt worden sind. Auch ein englischer Besatzter und vier bemannete Dampfer seien versenkt worden, ein anderer Besatzter sei unter der Wasserlinie getroffen worden, habe aber noch sicher einen Hafen erreichen können. Aber die näheren Umstände werde eine Untersuchung angestellen.

Das Geheimnis des Sieges.

Die Londoner „Daily Mail“ führt aus: Was kostet das Zurückhalten der Lauchboote, von dem Geddes gesprochen habe, den Alliierten an Menschenkraft? Die Gesamtstärke der feindlichen Flotten betrage etwa 150000 Mann, von denen durchschnittlich immer 2000 in etwa 50 Lauchbooten auf See seien. Ihnen händen 450 000

Mann der britischen, 313 000 Mann der amerikanischen und wenigstens 100 000 Mann der französischen und italienischen Flotten gegenüber. Diesen 863 000 Seeleuten habe man aber noch mehrere 100 000 Mann hinzuzurechnen, die auf britischen und amerikanischen Booten arbeiten, um den versenkten Schiffsräum zu ersetzen. Das, sagt die Zeitung, ist die Lage in einem Zeitpunkt, wo das Geheimnis des Sieges anscheinend in der richtigen Verwendung der Menschenkraft liegt.

Rühmes Unternehmen eines deutschen U-Bootes.

Göteborgs Aftonblad vom 11. 12. gibt folgende (auch in anderen schwedischen Zeitungen abgedruckte) Schilderung eines schwedischen Seemanns, von der er in englischen Seemannskreisen berichtet hat, wieder: Unter englischem Geleit verließen vor einiger Zeit etwa ein Dutzend Handelsdampfer verschiedener Nationalität England auf der Fahrt nach Norwegen. In einer dunklen Nacht wurde der Konvoi plötzlich durch einen Torpedoschuß aufgekört, der einen Dampfer zum Sinken brachte. Mit hoher Fahrt fuhren nunmehr die Geleitschiffe rund um den Geleitzug herum, um des feindlichen U-Bootes nach Möglichkeit habhaft zu werden. Sie konnten es aber nicht entdecken. Plötzlich tauchte wieder ein Torpedo durch das Wasser und traf in einem weiteren Dampfer sein zweites Opfer. Nach dieser neuen Unterbrechung wurde die Fahrt fortgesetzt, als nach einer kurzen Weile ein dritter Torpedo einen dritten Dampfer versenkte. Danach begriff man an Bord der Schiffe, daß der Feind sich noch in der Nähe befand, und man sah von einem der größeren Dampfer aus mitten im Konvoi ein großes U-Boot schnell untertauchen. Damit hätte man die Erklärung für die drei Versenkungen, aber zu spät: Das U-Boot hatte mit aufgestellten Lichtern und in voller Ueberwasserlage sich in den Geleitzug hineinbegeben und die Wachsfahrzeuge getöuscht, die es in folge dessen als zum Konvoi gehörig betrachtet hatten. Für die Richtigkeit der Angaben bürgt die Tatsache, daß die Geschichte genau so in englischen Seemannskreisen erzählt wird.

Kleine Kriegsgeschichte.

Tabbingen, 18. Dez. Die ersten der jetzt in der Schweiz eingetroffenen Deutsch-Ostafrikaner, 10 Mitglieder der Dornbühler Mission, sind heute im hiesigen Tropenmuseum beim des Deutschen Instituts für ägyptische Mission aufgenommen worden.

Wien, 18. Dez. Graf Czernin wird sich demnächst in den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk begeben.

Vern, 18. Dez. Infolge der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Österreich-Ungarn werden österreichisch-ungarische Schiffe von etwa 50 000 Tonnen Wasserverdrängung in Staatsdienst gestellt.

Vom Tage.

Manufordzwang für Lloyd George?

Am englischen Oberhause verlangte Admiral Vereker einen Manuford für den Premierminister, falls dieser wieder über Angelegenheiten der Marine sprechen wollte. Auch bezeichnete Vereker manche Erklärungen britischer Minister aus letzter Zeit als rednerischen Witz. Lloyd George habe behauptet, daß in zehn Monaten dieses Jahres doppelt so viel U-Boote versenkt wurden als in den vorausgegangenen zwölf Monaten. Aber während der zehn Monate sei bedeutend mehr als die doppelte Menge an Tonnage versenkt worden als in den vorausgegangenen zwölf Monaten.

Während so Lord Vereker gegen Lloyd George ungefähr den Ton anwandte, den dieser in seiner letzten Rede gegen Deutschland beliebte, tat der Regierungsvizepräsident Lord Curzon seinen Meister ab mit der Erklärung, er könne nicht für alles eintreten, was Lloyd George sage. Dieser sei geneigt, die Dinge durch eine rosigte Brille zu sehen. Das englische Oberhaus erzieht sich natürlich einer recht frischen Beurteilung in bezug auf die Verion des ersten Ministers.

Friedenssehnsucht in Frankreich und England.

Die französischen Minderheitssozialisten antworteten auf die Anfrage der Bolschewistenregierung nach übereinstimmender Arbeit für den allgemeinen Frieden, daß Frankreich überaus kriegsmüde ist. Es herrsche eine allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden. Derselbe Sehnsucht sei in den Kreisen der englischen Arbeitermassen zu finden. Die Minderheitssozialisten glauben, daß eine Friedenspropaganda in Frankreich die besten Aussichten auf einen großen Erfolg hätte.